

II-3362/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1584/J

1991-09-17

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Beibehaltung der Lärmschutzzvorschriften auf österreichischen Flughäfen im Rahmen des EWR bzw. der EG

Die EG-Kommission hat am 16.4.1991 den Vorschlag für eine "Richtlinie des Rates zur Einschränkung des Betriebs von Flugzeugen des Kapitels 2" vorgelegt (Amtsblatt der EG Nr. C 111/5 v. 26.4.1991).

Ziel dieses Vorschlages ist es, auch in der EG auf den zunehmenden Fluglärm zu reagieren. Allerdings bleibt dieser Vorschlag hinter den fortschrittlichen Regelungen zurück, die Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, zuerst für den Flughafen Innsbruck, dann auch für Salzburg erlassen haben. Während dort nämlich - sehr zur Entlastung der Anrainer - Chapter 2 Flieger bereits verboten sind, sollen diese Geräte auf den Flughäfen der EG noch bis zum Jahr 1995, in gewissen Fällen gar bis zum Jahr 2002 fliegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. War der genannte Richtlinievorschlag Gegenstand von Erörterungen im Rahmen der EWR-Verhandlungen?
2. Wenn ja, wurde ein Vorbehalt zu diesen Regelungen angemeldet?

- 2 -

3. Wenn nein, was werden Sie unternehmen?

4. Was werden Sie unternehmen, um die für Innsbruck und Salzburg gelgenden Normen auch im Rahmen des EWR und/oder der EG aufrechtzuerhalten?